

Überprüfung der Aufgaben des Bundes (AÜP)

Das Wichtigste in Kürze

Mit der systematischen und umfassenden Überprüfung von Struktur und Umfang der bundesstaatlichen Leistungen verfolgt der Bundesrat zwei Ziele. Erstens soll das Ausgabenwachstum nachhaltig eingedämmt werden, um die finanzpolitischen Spielräume für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. Zweitens soll die Ausgaben- und Aufgabenstruktur mit der Bildung von Prioritäten so gestrafft werden, dass Wachstum und Wohlfahrt des Landes optimal gefördert werden. Die Aufgabenüberprüfung (AÜP) umfasst den Zeitraum 2008–2015 und erlaubt damit eine integrierte Betrachtung von Aufgaben und Ressourcen auf lange Sicht.

Stabilisierung der Staatsquote und Prioritätenprofil

Die übergeordneten Ziele der Aufgabenüberprüfung – Eindämmung des Ausgabenwachstums und Gewährleistung der Budgetqualität – hat der Bundesrat in zwei Schritten quantifiziert:

In einem ersten Schritt hat er ein Wachstumsziel für den Gesamthaushalt festgelegt. Die Bundesausgaben sollen sich bis zum Jahr 2015 im Rahmen des damals erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums entwickeln, im Mittel also mit 3 Prozent pro Jahr. Die Staatsquote wird damit stabilisiert. In einem zweiten Schritt hat der Bundesrat für 18 Aufgabenbereiche strategische Prioritäten gesetzt und Wachstumsziele festgelegt. Für die einzelnen Bereiche wurden dabei Zielwachstumsraten zwischen -0,8 und 4,5 Prozent pro Jahr definiert. Das Instrument des Prioritätenprofils hat sich bewährt. Der Bundesrat hat daher beschlossen, weiterhin damit zu arbeiten. Er wird das mittelfristige Prioritätenprofil künftig in regelmäßigen Abständen jeweils im Rahmen der Legislaturplanung überprüfen.

Festlegung der Massnahmenpakete

Zeitgleich mit der Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm 2012–2013 (KOP 12/13) veröffentlichte der Bundesrat im April 2010 den Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung. Darin werden zum einen die kurzfristig realisierbaren Massnahmen dargelegt, die dem Parlament im Rahmen des KOP 12/13 unterbreitet wurden. Aufgrund des Nichteintretens des Parlaments auf das KOP 12/13 wurden diese Massnahmen aber sisiert, soweit sie nicht schon im Voranschlag 2011 vom Parlament beschlossen worden waren. Zum anderen beschreibt der Bericht ein Paket von 25 Massnahmen, die losgelöst von Sparprogrammen umgesetzt werden. Diese umfassen komplexere Reformen und erfordern mehr Zeit. Sie müssen dem Parlament teils in eigenen Vorlagen unterbreitet werden, teils können sie vom Bundesrat in eigener Kompetenz umgesetzt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ausser der Landwirtschaft sind alle grossen Aufgabengebiete betroffen. Zu nennen sind u.a. die umfassende Reform der Altersvorsorge, die Stärkung der Benutzerfinanzierung im Bahnverkehr (Botschaft FABI), die haushaltsneutrale Umsetzung des Netzbeschlusses Nationalstrassen oder die Weiterentwicklung der Armee. Seit 2010 informiert der Bundesrat jährlich in der Staatsrechnung über den Stand der Umsetzung dieses Massnahmenpakets.

Ausblick

Mit der Überweisung der Motion 11.3317 «Aufgabenüberprüfung» der nationalrätlichen Finanzkommission hat das Parlament den Bundesrat aufgefordert, die Aufgabenüberprüfung fortzuführen und ihm bis Ende 2012 eine Sammelbotschaft mit substanziellen Entlastungen des Bundeshaushalts vorzulegen. Der Bundesrat hat im September 2012 die Eckwerte der Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) bekannt gegeben. Darin sind kurzfristig realisierbare Massnahmen enthalten, die den Haushalt ab 2014 um insgesamt rund 700 Millionen Franken pro Jahr entlasten.

Die Massnahmen betreffen alle Aufgabengebiete und Departemente und greifen sowohl im Transfer- als auch im Eigenbereich. Gewisse sistierte Massnahmen aus dem KOP 12/13 wurden wieder aufgegriffen. Daneben sind auch verschiedene der 25 längerfristigen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung so weit gediehen, dass sie umgesetzt werden können. Bei längerfristigen Massnahmen, die noch nicht umsetzungsreif sind oder die mit separater Botschaft beantragt werden müssen, berichtet der Bundesrat in der Botschaft zum KAP 2014 über den Umsetzungsstand. Die Botschaft wurde im Dezember 2012 vom Bundesrat verabschiedet.